

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/264

freigegeben am 19.12.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 19.12.2012

Bebauungsplan Nr. 98 - Industriegebiet Hohe Looge

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.01.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	22.01.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 15.01.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird in verkürzter Form gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 09.10.2012 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2012/172).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 19.10.2012 bis 19.11.2012 statt.

Im Rahmen der Auslegung hat es wesentliche Stellungnahmen vom Landkreis Ammerland und vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt hinsichtlich der Aussagen des schalltechnischen Gutachtens gegeben. Dies führte zu einer Überarbeitung des schalltechnischen Gutachtens und der Änderung der Planzeichnung bezüglich der Lärmkontingente. Dieses macht eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Über die Zusammenhänge der Lärmkontingentierung im Bebauungsplan Nr. 98 und 15 a wird in der Sitzung berichtet.

Aus dieser Änderung ergibt sich die Notwendigkeit einer erneuten Auslegung. Diese wird sich auf die geänderten Bestandteile beziehen und kann daher mit verkürzter Frist vom 01.02.2013 bis 15.02.2013 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planentwurf
2. Begründung
3. Abwägung
4. Lärmgutachten